

BHDU, c/o Casa Blanka, Postfach 105505, 40046 Düsseldorf

Dr. Martin Schölkopf
Ministerialdirektor
Leiter der Abteilung 4
Pflegeversicherung und -stärkung
Mauerstraße 29
10117 Berlin
-per E-Mail an: Pflegereformgesetz-Verbaende@bmg.bund.de

Ihr Kontakt **Ilka Mildner**
Telefon 0171/9740616
E-Mail i.mildner@bhdu.de

Datum **06.03.2023**

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Dr. Schölkopf,

bitte beachten Sie die angehängte schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz).

Mit freundlichen Grüßen,



Ilka Mildner
Vorstandsmitglied BHDU

BHDU, c/o Casa Blanka, Postfach 105505, 40046 Düsseldorf

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und - entlastungsgesetz)

**Anhebung des Budgets für Entlastungsleistungen nach
§ 45 SGB XI zwingend erforderlich!**

Dortmund, den 06.03.2023

Ansprechpartnerin:

BHDU

Ilka Mildner, Vorstandsmitglied BHDU

BHDU, c/o Casa Blanka, Postfach 105505, 40046 Düsseldorf

Mehr als jeder 4. pflegebedürftige Mensch in Deutschland wird zu Hause versorgt. Sie und ihre pflegenden Angehörigen werden neben den ambulanten Pflegediensten durch Unternehmen unterstützt, die Entlastungsleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich und in der Alltagsbetreuung anbieten. Die Hilfe und Unterstützung im Haushalt ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil, um die Versorgung in der Häuslichkeit zu gewährleisten.

In dem Gesetzentwurf werden die Verhinderungspflege, das Pflegegeld sowie die Sachleistungen leicht erhöht sowie dynamisiert. Eine Steigerung von 5% für die beiden letztgenannten wird beschrieben. Doch sind die Kosten für Pflegebedürftige seit September 2022 durch die Einführung des Tariftreuegesetzes und die im letzten Jahr massiv gestiegene Inflationsrate um ca. 20-25% angestiegen. Ohne eine vermutliche weitere Kostensteigerung in 2023 zu berücksichtigen, liegt somit bereits jetzt eine Delta von 15-20% zur Finanzierung der Kosten vor.

Pflegende Angehörige sind der größte Pflegedienst Deutschlands und benötigen dringend weitere Entlastung in der Versorgung ihrer Pflegebedürftigen. Ohne sie ist die ambulante Versorgung in Deutschland nicht gewährleistet. Hier stellen die Entlastungsleistungen eine wichtige Säule dar. Die Hilfe im Haushalt ist ein wesentliches Bedürfnis vieler alter und pflegebedürftiger Menschen. Die Stundensätze für Entlastungsleistungen sind in den letzten Jahren notwendigerweise nach oben angepasst worden, da ansonsten die Dienstleister für Alltagshilfe nicht mehr wirtschaftlich existieren könnten. (Steigerung des Mindestlohns auf 12€/ Stunde sowie massive Steigerung der weiteren betrieblichen Aufwendungen). Die Stundensätze liegen derzeit bei einer Spanne von 35,-€/Std. bis teilweise zu 60€ zzgl. einer Anfahrtspauschale.

Dem hingegen wurde der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI seit seiner Einführung vor 7 Jahren nicht angehoben und beträgt noch immer maximal 125,00 Euro pro Monat. Dafür konnte vor einigen Jahren ein pflegebedürftiger Mensch 5 Stunden pro Monat hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung erhalten. Dem Prinzip „ambulant vor stationär“ folgend, ist eine Anhebung des Entlastungsbetrages für die häusliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen zwingend notwendig und längst überfällig. Auch die Angehörigen von Menschen mit Pflegegrad I sind mit der Betreuung und häuslichen Pflege extrem belastet und brauchen unbedingt mehr Unterstützung. Dies ist jedoch in dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher unbedingt eine Anhebung des monatlichen Betrages für Entlastungsleistung nach §45 SGBXI und aller weiteren Budgets angelehnt an die Kostensteigerung und Inflationsrate.



Ilka Mildner
Vorstandsmitglied BHDU